

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Abfallbelastung in Thüringer Fließ- und Stillgewässern

Nach einem Online-Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks vom 20. August 2022 wird der Fluss Werra durch Müllteppiche belastet.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3721** vom 22. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung erfolgt durch die Gewässerunterhaltungsverbände nach § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG). Sie nehmen diese als öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe wahr. Das Land übt insoweit lediglich die Rechtsaufsicht aus und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu den hier gestellten Fragen liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Gewässer zweiter Ordnung keine Kenntnisse vor.

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Belastung der Thüringer Fließ- und Stillgewässer und speziell über die Belastung der Werra durch Abfälle vor?

Antwort:

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung kommt es vor, dass durch den Unterhaltungspflichtigen (zum Beispiel der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz für die Werra als Gewässer erster Ordnung) auch Abfall aus dem Gewässer zu entsorgen ist. Hierzu werden jedoch keine statistischen Erhebungen geführt.

2. Welche Abfallmengen in Kilogramm wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch die entsprechenden Gewässerunterhaltungspflichtigen aus den jeweiligen Fließ- und Stillgewässern welcher Ordnung beseitigt (bitte nach Jahresscheiben, Landkreisen/kreisfreien Städten, Standort/Still- oder Fließgewässer, Ordnung und Abfallart aufschlüsseln)?
3. Welche Kosten sind den Gewässerunterhaltungspflichtigen nach Kenntnis der Landesregierung dadurch (siehe Frage 2) entstanden (bitte nach Jahresscheiben und Gewässer aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung dahin gehend, ob die zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen personell so aufgestellt sind, dass sie die Problematik der Abfallbelastung der Fließ- und Stillgewässer (zeitnah) bearbeiten können?

Antwort:

Die Abfallbeseitigung ist keine Aufgabe des Gewässerunterhaltungspflichtigen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie gestaltet sich die Suche nach den Verursachern, das heißt, in wie vielen Fällen seit dem Jahr 2012 wurden Verursacher ausfindig gemacht, welche strafrechtlichen oder anderen Konsequenzen hatte dies für sie (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Suche nach möglichen Verursachern gestaltet sich, wie auch bei illegalen Ablagerungen an anderen Stellen, schwierig. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antworten der Kleinen Anfrage 7/2893 in Drucksache 7/5180 vom 23. März 2022 verwiesen

6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Verursacher vor (Privatperson, Unternehmen et cetera)? Liegen nach Kenntnis der Landesregierung den Gewässerunterhaltungspflichtigen Informationen über die Verursacher vor und wenn ja, welche Angaben kann die Landesregierung hierzu machen?

Antwort:

Den Gewässerunterhaltungspflichtigen liegen nach Kenntnis der Landesregierung keine Informationen über die Verursacher vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Inwieweit unterstützt das Land die Gewässerunterhaltungspflichtigen für Gewässer zweiter Ordnung im Umgang mit der Abfallentsorgung in den Fließ- und Stillgewässern?

Antwort:

Sollte im Rahmen der regulären Gewässerunterhaltung Abfall anfallen, so können die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten aus der Zuweisung des Landes an die Aufgabenträger finanziert werden.

Siegismund
Ministerin